



Es wird festgestellt, dass die Mitglieder des Bau- und Verkehrsausschusses der Gemeinde Havixbeck zu der heutigen Sitzung ordnungsgemäß eingeladen worden waren. Unter dem Vorsitz von Ausschussvorsitzendem Geschwinder sind folgende Ausschussmitglieder anwesend:

Ratsmitglieder

|   |                                     |
|---|-------------------------------------|
| Herr Markus Böttcher                              |                                     |
| Herr Dirk Dirks                                   | Anwesend ab 19.20 Uhr               |
| Herr Wolfgang Geschwinder                         |                                     |
| Herr Peter Greifenberg                            |                                     |
| Herr Klaus-Gerhard Greiff                         |                                     |
| Herr Friedbernd Krotoszynski                      | Vertretung für Herrn Frank Fohrmann |
| Herr Markus Rickermann                            |                                     |
| Frau Annegret Trahe-Museler                       | Vertretung für Herrn Harry Scheibe  |
| Herr Thomas Wilken Stellvertretender Vorsitzender |                                     |

Sachkundige Bürger

Herr Fred Eilers  
Frau Barbara von Hövel

Protokollführer

Frau Adelgunde Willamowski Schriftführerin

von der Verwaltung

Frau GOAR Monika Böse  
Herr Bürgermeister Klaus Gromöller  
Herr Dipl.-Ing. Bernhard Haschke

Gäste

|  |            |
|--|------------|
| Herr Dipl.-Ing. Birkenfeld vom Büro Teambau          | zu TOP 6.1 |
| Herr Dipl.-Ing. Wiemann vom Büro Thomas & Bökamp     | zu TOP 7   |
| Herr Dipl.-Ing. Hartmann vom Büro Rummler + Hartmann | zu TOP 7   |
| Herr Meinert Volksbank Baumberge eG                  | zu TOP 6.1 |
| Herr Pape Volksbank Baumberge eG                     | zu TOP 6.1 |

Es fehlen entschuldigt: Herr Harry Scheibe

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 22:20 Uhr

Vor Beginn der Sitzung fanden folgende **Ortsbesichtigungen** statt:

|                  |  |
|------------------|--|
| <b>16.00 Uhr</b> | Besichtigung des Wertstoffhofes (nichtöffentlich)                            |
| <b>16.45 Uhr</b> | Besichtigung der Haupterschließungsstraße „Am Schlautbach“ (nichtöffentlich) |
| <b>17.15 Uhr</b> | Besichtigung der Grundstücke „Am Stopfer 31 – 37 (TOP 10)                    |

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

**Einführung und Verpflichtung des sachkundigen Einwohners Werner Holtkötter durch den Ausschussvorsitzenden.**

Der Ausschussvorsitzende Geschwinder spricht die Verpflichtungsformel wie folgt vor:

*„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung und die Gesetze des Landes beachten und meine Pflichten zum Wohle der Gemeinde erfüllen werde, so wahr mir Gott helfe.“*

Der sachkundigen Einwohner, Herr Werner Holtkötter, spricht sie nach:  
Ausschussmitglied Geschwinder nimmt die Verpflichtung durch Handschlag vor.

**Öffentlicher Teil:**

**TOP 1**

**Beschlussfassung über Änderungen und Erweiterungen der Tagesordnung**

Auf Vorschlag der Verwaltung wird der Tagesordnungspunkt 7 um den Tagesordnungspunkt 7.1 erweitert, um dem Architekten der Volksbank Baumberge eG Gelegenheit zu geben, den Ausschussmitgliedern Pläne über die beabsichtigten Umbauarbeiten an dem Gebäude Schulstraße 10 vorzustellen.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig**

**TOP 2**

**Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Ausschusssitzung**

Einwendungen werden nicht erhoben.

**TOP 3**

**Bekanntgaben des Bürgermeisters**

Der Landesbetrieb Straßenbau NRW teilt mit, dass im Teilbereich der L 550 (von Abschnitt 5, Station 0,038 bis Abschnitt 6, Station 0,030) beginnend zwischen Ampel Twickel und Abzweig L 874 nach Nottuln bis zum Kreisverkehr Laubrock eine Deckenerneuerung durchgeführt wird. Lt. Auskunft des Landesbetriebes wird die Baumaßnahme während der Osterferienzeit, d.h. zwischen dem 27.3. und 10.4.2010, erledigt.

Die Maßnahme wird in 3 Phasen eingeteilt:

1. Bauphase 1: Strecke vom Kreisverkehr Laubrock bis zum Parkplatz Bahnhof  
Während dieser Phase wird der Bahnhof nur über die L 550 aus Richtung Twickel kommend zu erreichen sein.
2. Bauphase 2: Strecke vom Parkplatz Bahnhof bis zum Abzweig L 874 nach Nottuln  
Während dieser Phase wird der Bahnhof nur über die L 550 aus Richtung Kreisverkehr Laubrock zu erreichen sein.
3. Bauphase 3 : Strecke Bauphase 2 + zusätzlich ca. 50 m in Richtung Ampel L550.  
Während dieser Zeit wird ein Ampelverkehr für den Verkehr Richtung Nottuln eingerichtet. Die Erreichbarkeit des Bahnhofes gilt wie in Phase 2 über den Kreisverkehr Laubrock.

Der Straßenbaulastträger wird umfangreiche Umleitungsbeschilderungen aufstellen. Da die Baumaßnahme voraussichtlich nur während der Ferienzeit stattfindet, ist der Schulbusverkehr nicht umzuleiten.

Weiterhin wird berichtet, dass der Zustand der Münsterstraße sich in den letzten Wochen durch Schnee und Frost enorm verschlechtert hat. An vielen Stellen haben sich Löcher gebildet, die eine Gefahr für den Straßenverkehr darstellen. Diese Löcher können bei der derzeit herrschenden Witterung nicht kurzfristig durch den Bauhof ausgebessert werden.

Aus diesem Grund wird die Höchstgeschwindigkeit auf der Münsterstraße auf Tempo 30 herabgesetzt und durch das Verkehrszeichen 101 (Gefahrenstelle) mit dem Zusatzschild „Straßenschäden“ auf die Schäden hingewiesen. Die Schilder wurden nun kurzfristig bestellt und voraussichtlich in der nächsten Woche durch den Bauhof der Gemeinde aufgestellt.

Darüber hinaus haben sich auch auf der Stapeler Straße außerhalb der Ortslage gravierende Schäden gezeigt, so dass auch dort durch entsprechende Beschilderung die gefahrenen Geschwindigkeiten reduziert werden müssen.

Es wird berichtet, dass der Löschzugführer der Freiwilligen Feuerwehr Havixbeck die Verwaltung darauf hingewiesen hat, dass aufgrund eines gegenüber dem Feuerwehrhaus befindlichen Straßenbeetes bei der Ausfahrt von Rettungsfahrzeugen Behinderungen entstehen. Er regte an, aus Gründen der Einsatzbereitschaft diese Insel ersatzlos entfernen zu lassen.

Daraufhin bat die Verwaltung die Straßenverkehrsbehörde des Kreises Coesfeld um Entfernung dieses Straßenbeetes.

Am 07.01.2010 teilte die Straßenverkehrsbehörde mit, dass hinsichtlich dieser Bitte keine Bedenken bestehen, diese Arbeiten in Anlehnung an die Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen (ZTVA) in Eigenregie der Gemeinde ausführen zu lassen.

#### **TOP 4**

#### **Bericht des Bürgermeisters über den Fortgang gemeindlicher Bauvorhaben**

---

##### **Fahrbahninstandsetzung Kiebitzheide**

Die Fahrbahninstandsetzung ist zwischenzeitlich abgeschlossen. Die wiederhergestellten Flächen wurden mängelfrei abgenommen.

##### **Regenrückhaltebecken an der Hohenholterstraße**

Witterungsbedingt finden momentan keine Arbeiten an den Retentionsräumen im Graben A statt. Nach Wetterbesserung soll mit der Herstellung der Trockenwetterrinne begonnen werden.

##### **Beleuchtung am Wertstoffhof Lütke Feld**

Mit der Ausführung der Beleuchtung wurde zwischenzeitlich die Fa. Elektro Lippelt aus Selm beauftragt. Die Auswahl der Firma erfolgte auf Empfehlung der Fa. Remondis, Herr Leufke. Die Fa. Lippelt hat schon eine Vielzahl von Beleuchtungen auf Wertstoffhöfen der Fa. Remondis erstellt.

Die Fa. Lippelt wurde am 06.01.2010 mit der unverzüglichen Ausführung der Beleuchtung beauftragt, sofern es die Witterungsverhältnisse zulassen.

Die mit beauftragten Leuchtmasten wurden zwischenzeitlich von der Fa. Lippelt über einen Spediteur zum Wertstoffhof geliefert.

## **Hochbau**

### **Konjunkturpaket II:**

Zur Umsetzung der Maßnahmen mit Mitteln des Konjunkturpaketes kann folgender Bericht gegeben werden:

#### **Fenster- und Türerneuerung Grundschule und Hallenbad**

Das Kurztestat liegt vor und die Maßnahme ist angemeldet und bewilligt. Die Ausschreibungen sind erfolgt und die Leistungen für die Grundschule sind ausgeschrieben worden für die Lose 1 – 3 (komplette Grundschule). Leider wurden für die Lose 2 und 3 zunächst keine Angebote abgegeben. Daher konnte nur das Los 1 vergeben werden. Ursprünglich war vorgesehen, diese Maßnahme in den Sommerferien umzusetzen. Wegen Lieferschwierigkeiten der Profilhersteller war dieses jedoch nicht möglich. Nunmehr wurde mit der beauftragten Firma vereinbart, die Arbeiten für das Los 1 noch im Verlaufe des Jahres 2009 zu realisieren. Die Lose 2 und 3 wurden erneut ausgeschrieben, submittiert und per Dringlichkeitsbeschluss vergeben. Die Leistungen gemäß Auftrag Los 1 sind ausgeführt worden. Es handelt sich um die Fenster im Bauteil III. Die Maßnahme ist, bezogen auf die Metallbauarbeiten, abgeschlossen und abgenommen. Die Maßnahmen nach Los 2 sind weitestgehend abgeschlossen. Es handelt sich um Fenster der Klassenräume im Bauteil II und einige Flurfenster. Die Leistungen sollen in den nächsten Tagen abgenommen werden. Die Arbeiten nach Los 3 sind abgeschlossen. Es handelt sich um Leistungen zum Austausch der Türelemente. Die Maßnahme ist abgenommen. Es müssen noch geringe Mängel beseitigt werden.

Für das Hallenbad sind die Leistungen zur Sanierung ausgeschrieben und beauftragt. Die Fensterelemente wurden in den Herbstferien 09 ausgewechselt. Die Maßnahme ist abgeschlossen und abgenommen.

Die Dachdämmung des Hallenbades ist dringend sanierungsbedürftig. Im Zuge der Arbeiten an der Fassade hat sich gezeigt, dass die Dämmung durchfeuchtet ist. Es wird erforderlich die Dachhaut nach EnEv zu überarbeiten. Diese Maßnahme kann aus Mitteln des Konjunkturpaketes II finanziert werden. Sie erfüllt sämtliche Kriterien des Ratsbeschlusses zur Festlegung des Prioritätenkataloges. Da die Einzelmaßnahmen, die aus den Mitteln des Konjunkturpaketes finanziert werden durch den Rat genehmigt werden müssen, wird in der kommenden Woche eine Verwaltungsvorlage erstellt damit diese rechtzeitig zu den Fraktionssitzungen vorliegt und hierüber in der Ratssitzung am 18.02.2010 beraten und ein Beschluss gefasst werden kann.

#### **Fenstersanierung Gesamtschule**

Das Kurztestat liegt vor und die Maßnahme ist angemeldet und bewilligt. Sie wurde ausgeschrieben und am 07.09.09 submittiert und beauftragt. Mit der Durchführung wurde im Anschluss der Weihnachtsferien 2009 / 2010 begonnen. Die Arbeiten sind noch nicht abgeschlossen.

#### **Sonnenschutz Gesamtschule**

Das Kurztestat liegt vor und die Maßnahme ist angemeldet und bewilligt. Die Aufträge zur Errichtung des Sonnenschutzes wurden rechtzeitig vor den Ferien erteilt. Die Maßnahmen sind umgesetzt und abgenommen. Für die Auftragsvergabe wurde auf die Ausschreibungsergebnisse des Vorjahres zurückgegriffen.

#### **Dämmung Kindergartendach, Auswechslung Fensteranlagen**

Das Kurztestat liegt vor und die Maßnahme ist angemeldet und bewilligt. Die Lieferungen und Leistungen zur Dachdämmung sind ausgeschrieben und vergeben. Mit den Arbeiten wurde in den Herbstferien begonnen. Die Arbeiten erfolgen in enger Absprache mit der Kindergartenleitung. Die Pultdächer sind zimmermannsmäßig gerichtet und abgedichtet. Wegen der Wetterlage werden sich die Arbeiten noch einige Wochen hinziehen. Mit der Dämmung der Dachbereiche ist begonnen worden. Die Arbeiten haben wegen der Wetterlage einige Zeit geruht.

### **Dämmung Dach Musikschule**

Mittlerweile hat die Bezirksregierung Münster mitgeteilt, dass diese Maßnahme aus dem Investitionsschwerpunkt „Sonstige Infrastruktur“ gefördert werden kann. Die in diesem Schwerpunkt vorgesehenen Mittel sind jedoch bereits für die Fassadensanierung Rathaus verplant. Hier wird eine Anpassung der Prioritätenliste erforderlich.

### **Fassadensanierung Rathaus**

Das Kurzttestat liegt vor, die Maßnahme ist angemeldet. Der Gemeinderat hat die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie zur Fassadensanierung des Büros Wolters und Partner genehmigt. Das Büro erarbeitet zur Zeit einen Entwurf mit Kostenschätzung. Vorgesehen ist der Beginn der Realisierung im Jahr 2010.

### **Sanierung Glasdach Gesamtschule**

Das Kurzttestat liegt vor. Die Anmeldung und Durchführung der Maßnahme kann erst erfolgen, wenn absehbar ist, dass hierfür noch Mittel aus dem Konjunkturpaket zur Verfügung stehen.

### **Gesamtschule**

Die Arbeiten zur Installation der Lehrertoilette im Altbau der Gesamtschule sind bis auf geringfügige Mängel abgeschlossen. Die Leistungen sind abgenommen.

## **TOP 5**

### **Bekanntgaben des Ausschussvorsitzenden**

---

Es werden keine Bekanntgaben gemacht.

## **TOP 6**

### **Anfragen der Ausschussmitglieder gem. § 17 Abs. 1 GeschO**

---

Es liegen keine schriftlichen Anfragen vor.

## **TOP 6.1**

### **Vorstellung der Pläne über die beabsichtigten Umbauarbeiten an der Volksbank Baumberge eG an der Schulstraße**

---

Der Leiter der Volksbank Baumberge eG, Herr Pape, stellte kurz die Herren Meinert von der Volksbank eG sowie Herrn Dipl.-Ing. Birkenfeld vom Planungsbüro TEAMBAU vor.

Er macht deutlich, dass es die oberste Priorität für die Volksbank sei, einen barrierefreien Eingang zu schaffen. Dazu wird der Altbau an der Schulstraße abgerissen. Weiterhin ist eine Umgestaltung des Innenraumes der Volksbank vorgesehen.

Ferner ist für den Eingangsbereich eine Fassade aus Baumberger Sandstein und eine Flachdachbebauung vorgesehen. Hierfür ist eine vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Schulstraße erforderlich.

Auf Anregung von Ausschussvorsitzenden Geschwinder sollen die Umbaupläne zunächst in den Fraktionen beraten werden, sowie seitens der Verwaltung der Ablauf des formellen Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplanes geklärt werden.

## **TOP 7**

### **Beratung über das Ergebnis der Anliegerversammlung zum Neubau der Münsterstraße Das Büro Rummler + Hartmann ist zu der Sitzung eingeladen.**

---

Die Verwaltungsvorlage 014/2010 liegt vor.

Ing. Hartmann stellt den Kooperationspartner Dipl.-Ing. Wiemann vom Büro Thomas und Bökamp vor.

Frau Böse berichtet darüber, dass die Grundstücksverhandlungen zum Grunderwerb für die Bushaltestelle an der Buricke-Siedlung gescheitert sind. Daraufhin hat das Büro Rummler und Hartmann eine Alternativplanung erarbeitet.

Weiterhin berichtet sie, dass sie mit dem Kreis Coesfeld über den Wegfall dieser Haltestelle gesprochen hat. Der Kreis Coesfeld hat signalisiert, dass an dieser Stelle ein beleuchteter Zebrastreifen erstellt werden kann.

Herr Dipl.-Ing. Wiemann vom Büro Thomas & Bökamp (Kooperationspartner des Büros Rummler und Hartmann) beschreibt die bestehende Haltestelle in der Nähe des Kreisverkehrs Laubrock. Er plädiert dafür, die Haltestelle mit Buswartehäuschen an der Stelle zu belassen, jedoch die östliche Haltestelle in Höhe der Stichstraße Haferlandweg zu verlegen, weil die Örtlichkeiten dort besser genutzt werden können (Breite des Grünstreifens).

Nach Beratung empfiehlt der Ausschuss dem Gemeinderat, die Haltestelle im Bereich Laubrock zu belassen und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Flächen zu optimieren. Hierbei geht der Ausschuss davon aus, dass im Bereich der Buricke-Siedlung eine sichere Querungsmöglichkeit in östlicher Richtung durch einen beleuchteten Zebrastreifen hergestellt wird.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig**

Der Antrag der CDU-Fraktion, die Breite der Fahrbahn auf 6,00 m zu bauen wird mit **3 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen 2 Enthaltungen**, abgelehnt.

Mit **6 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen und 3 Gegenstimmen** wird beschlossen, die geplante Breite von 5,50 m beizubehalten, wobei die Banketten zu schottern sind, damit im Bedarfsfall ein Überfahren möglich wird.

Nach Stellungnahme durch Herrn Wiemann beschließen die AM **einstimmig**, Flüsterasphalt (opA) nicht alternativ auszuschreiben, weil für die damit verbundenen Aufwendungen zur Entwässerung Mehrkosten zu erwarten sind. Die erzielbaren Geräuschkinderungen stehen hierzu in keinem ausgewogenen Verhältnis.

Die Ausfahrt Beekenkamp soll um 8 m verschmälert werden, zugunsten von Parkmöglichkeiten für Anlieferer für die Altglascontainer.

Ausschussmitglied Greifenberg fragt, ob geprüft worden ist, welche Baumarten an der Münsterstraße sinnvollerweise gepflanzt werden sollen?

Herr Hartmann führt aus, dass eine detaillierte Prüfung dieser Baumarten nicht stattgefunden hat; vielmehr zukünftige Wurzelaufrüche dadurch vermieden werden sollen, dass der Geh- und Radweg in großen Teilen von den Bäumen weg verlegt wird.

Ausschussmitglied Wilken gibt zu bedenken, dass es nicht sinnvoll wäre, den Fuß- und Radweg zwischen dem Kreisverkehr Münsterstraße und Beekenkamp in Zukunft schmaler zu gestalten. Hier sollte doch zu Gunsten des Fuß- und Radweges auf Bäume und Grünflächen verzichtet werden, weil gerade diese Strecke sehr stark frequentiert ist.

Ausschussmitglied Böttcher fragt, ob es Sinn macht, auf der Seite zum Grundstück des Barons Bäume zu pflanzen?

Ausschussvorsitzender Geschwinder plädiert dafür, die Breite des Fuß- und Radweges auf 4 m zu belassen.

Es wird **einstimmig** darüber abgestimmt, dass zwischen dem Kreisverkehr Münsterstraße bis zum Beekenkamp

1. die Breite des Fuß- und Radweges von 4 m beibehalten werden soll.
2. auf die Bäume an der Seite zum Grundstück von Twickel verzichtet werden soll, damit die Fahrbahn hier verschwenkt werden kann. Hierdurch kann die Einfahrsituation in die Münsterstraße verbessert werden.

Da in diesem Bereich der Hauptsammler für das Regenwasser aus dem Bereich der neuen Märkte verlegt ist, muss die technische Machbarkeit geprüft werden.

Im Verlauf der Beratungen wird seitens der Verwaltung mitgeteilt, dass ein Anlieger schriftlich Bedenken hinsichtlich der Verkehrssicherheit für Radfahrer im Kreisverkehr Münsterstraße geäußert hat. Er hat die in der Bürgerversammlung vorgetragenen Bedenken weiter unterstrichen.

Da der Kreisverkehr sich in der Straßenbaulast des Kreises befindet, soll mit den zuständigen Stellen beim Kreis Coesfeld nach technischen Verbesserungsmöglichkeiten gesucht werden, die evtl. im Zusammenhang mit der Baumaßnahme Münsterstraße realisiert werden können.

Die Ausschussmitglieder begrüßen ausdrücklich diese Absicht der Verwaltung.

Ausschussmitglied Eilers beantragt, von einem Verschwenken des vor einigen Jahren neu gebauten Radweges im Bereich des Grundstückes Wensing abzusehen, da seiner Auffassung nach die Verkehrssituation dieses an der Stelle nicht erfordert. Dieser Antrag wird mit 6 Nein-Stimmen, 3 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen abgelehnt, so dass wie im Entwurf vorgesehen, eine Verschwenkung des Radweges in diesen Bereichen erfolgen soll.

Außerdem wird das Büro Rummler und Hartmann gebeten, eine Kostenschätzung für die Gesamtmaßnahme bis zur Ratssitzung am 18.02.2010 vorzulegen. Dieses wird entsprechend zugesagt.

Ausschussmitglied Greiff fragt: Im Wirtschaftsförderungsausschuss wurde darüber gesprochen, in die Trasse ein Leerrohr für Breitbandkabel verlegen zu lassen. Sind hier schon die Kosten ermittelt worden?

Die Verwaltung antwortet: Nein, dieses wird bei der Kostenschätzung mit einfließen.

Im Verlauf einer Sitzungsunterbrechung erhalten anwesende Anwohner Gelegenheit zur Stellungnahme. Hauptthema ist die Frage der Veranlagung von Anliegern zu KAG-Beiträgen. In diesem Zusammenhang wird seitens der Verwaltung ausgeführt, dass sobald wie möglich Informationen an die betroffenen Grundstückseigentümer erfolgen, damit rechtzeitig Vorsorge getroffen werden kann hinsichtlich der zu erwartenden finanziellen Belastung. Details können zurzeit noch nicht dargestellt werden.

Darüber hinaus wird seitens der Verwaltung zugesagt, die aufgrund der im Okt. vergangenen Jahres durchgeführten Verkehrszählung ermittelten Zahlen zur Gesamtverkehrsbelastung der Münsterstraße vorab zu erfragen und mitzuteilen.

Sodann ergeht nachfolgende Beschlussfassung an den Gemeinderat:

**Der Gemeinderat beschließt nach Beratung, den Neubau der Münsterstraße auf der Basis des in der Anliegerversammlung am 14.01.2010 vorgestellten Planes durchführen zu lassen, und zwar unter dem Vorbehalt einer 60%-igen Förderung durch das Land NRW. Dabei sind die zuvor beschlossenen Änderungen zu berücksichtigen:**

Abstimmungsergebnis: **einstimmig**

## **TOP 8**

### **Beratung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu dem Antrag auf Nutzungsänderung einer Tenne in einen Veranstaltungsraum für 12 Feierlichkeiten im Jahr**

---

Die Verwaltungsvorlage 007/2010 liegt vor.

Weiterhin haben die Ausschussmitglieder 2 Schreiben der Interessentengemeinschaft Nachbarschaft Poppenbeck als Tischvorlage erhalten.

Frau Böse informiert die Ausschussmitglieder über ein zwischen ihr und dem Kreis Coesfeld – Bauen und Wohnen – geführtes Telefongespräch, aus dem hervorgeht, dass der zurzeit vorliegende Bauantrag mit dem Inhalt des Lärmgutachtens nicht in Übereinstimmung steht. Aus diesem Grunde ist der Antrag der Familie Jeiler in der vorliegenden Form nicht genehmigungsfähig, so dass seitens der Verwaltung empfohlen wird, das gemeindliche Einvernehmen zu versagen.

In diesem Zusammenhang wird auch darauf hingewiesen, dass spätestens in der nächsten Ratssitzung am 18.02.2010 über die Frage des gemeindlichen Einvernehmens abschließend entschieden werden muss, da ansonsten aufgrund des dann eintretenden Fristablaufes das Einvernehmen kraft gesetzlicher Fiktion als erteilt gilt.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

**Der Gemeinderat beschließt nach Beratung, das gemeindliche Einvernehmen zu dem jetzt vorliegenden Antrag auf Nutzungsänderung einer Tenne in einen Veranstaltungsraum für 12 Feierlichkeiten zu versagen.**

**Der Bürgermeister wird jedoch gebeten, im Verhandlungswege mit den Antragstellern unter Einbeziehung der Nachbarschaft Kompromisslösungen zu entwickeln, wobei die Umsetzbarkeit mit der Baugenehmigungsbehörde zu klären ist.**

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## **TOP 9**

### **Beratung über die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Gennerich II" der Gemeinde Havixbeck hier: Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die Änderung**

---

Die Verwaltungsvorlage 005/2010 liegt vor.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung die Aufstellung eines Planes zur 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Gennerich II“ der Gemeinde Havixbeck gem. § 2 Abs. 1 BauGB. Das Änderungsgebiet ist in dem der Verwaltungsvorlage 005/2010 als Anlage 1 anliegenden Planausschnitt schwarz umrandet dargestellt.

Darüber hinaus beschließt der Gemeinderat nach Beratung

- die bauordnungsrechtlichen Gestaltungsvorschriften des Bebauungsplanes „Gennerich II“ gem. § 86 BauO NRW hinsichtlich der Abstände der Dachaufbauten zu Giebeln, Graten und Kehlen für das Flurstück 377 zu ändern, und zwar auf den Mindestabstand von 2,00 m.
- die rückwärtige Baugrenze des Flurstückes 377 zu ändern, und zwar in der Form, wie sie in dem der Verwaltungsvorlage Nr. 005/2010 als Anlage 2 beigefügten Planausschnitt

dargestellt ist.

- die textl. Festsetzung, dass für die mit MD (L) bezeichneten Gebiete „Ausnahmsweise Nebenanlagen gem. § 14 BauNVO auch außerhalb der bebaubaren Fläche zugelassen werden können“, auch für den in der Anlage 1 dargestellten Änderungsbereich gelten.

Die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Gennerich II“ erfolgt gem. § 13 BauGB.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig**

## **TOP 10**

### **Beratung über die 18. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Am Schlautbach"**

Die Verwaltungsvorlage 010/2010 liegt vor.

Herr Rickermann erklärt sich für befangen und verlässt die Sitzungsrunde.

Im Rahmen der vor Beginn der Sitzung durchgeführten Ortsbesichtigung wurde festgestellt, dass die jetzt vorliegende Planung die Zustimmung der Nachbarschaft nicht finden kann. Vielmehr wurde Übereinkunft dahingehend erzielt, dass im Wege einer Kompromisslösung, d.h., dass durch Zurücknahme der Baugrenzen im vertretbaren Maß, eine möglichst einvernehmliche Regelung gefunden werden soll. Insofern ist eine Beschlussfassung in der heutigen Ausschusssitzung noch nicht erforderlich.

## **TOP 11**

### **Beratung über den Satzungsbeschluss für Teilbereiche des Bebauungsplanes "Hohenholte- Mönkebrei"**

Die Verwaltungsvorlage 009/2010 liegt vor.

Herr Rickermann nimmt wieder an der Sitzung teil.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung, den Bereich des Bebauungsplanes „Mönkebrei“, welcher mit **WA\*** versehen ist, als Satzung.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig**

## **TOP 12**

### **Beratung über das Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Beteiligung der Behörden und der Beteiligung der Nachbargemeinden zum Entwurf des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Hohenholter Straße III" mit Begründung und Umweltbericht und Beschluss über die Auslegung.**

Die Verwaltungsvorlage 006/2010 liegt vor.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat nachfolgende Beschlüsse zu fassen:

#### **Zu Ordnungsnummer 1**

Schreiben des Kreises Coesfeld vom 12.02.2009 und 24.02.2009

**Zu 1.**

**Der Gemeinderat nimmt die Anregung der Unteren Landschaftsbehörde, die zum Schutze des Waldgebietes vorgesehene 20 m breite Gehölzpflanzung am Nord- und Ostrand des Plangebietes als „Öffentliche Grünfläche“ festzusetzen, zur Kenntnis und beschließt, dieser zu folgen.**

Abstimmungsergebnis: **10 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme**

**Zu 2.**

**Der Gemeinderat beschließt, der Anregung der Unteren Landschaftsbehörde, den entlang des Waldrandes verlaufenden Fußweg zur Stärkung der öffentlichen Kontrolle im Betrieb zu erhalten, nicht zu folgen.**

Abstimmungsergebnis: **einstimmig**

**Zu 3.**

**Der Gemeinderat stellt fest, dass der Hinweis der Unteren Landschaftsbehörde, dass der in der Eingriffs- und Ausgleichsbilanz angesetzte Ausgleichsbiotopwert von 5,4 für die Anpflanzungsflächen aufgrund der zu erwartenden Fehlnutzungen der Flächen nicht anerkannt wird, hinfällig ist.**

Abstimmungsergebnis: **einstimmig**

**Zu 4.**

**Der Gemeinderat beschließt, der Anregung der Unteren Landschaftsbehörde, für das ermittelte Kompensationsdefizit bis zum Satzungsbeschluss geeignete Ausgleichsmaßnahmen festzusetzen oder dieses extern abzulösen im weiteren Verfahren zu folgen.**

Abstimmungsergebnis: **einstimmig**

**Zu 5.**

**Der Gemeinderat nimmt den Hinweis des Fachdienstes Grundwasser, dass die Wasserversorgung im Plangebiet vorrangig durch die Anbindung an das öffentliche Netz erfolgen soll, zur Kenntnis.**

**Zu 6.**

**Der Gemeinderat nimmt den Hinweis des Fachdienstes Grundwasser, dass für die Errichtung von Anlagen der Eigenwasserversorgung und der Nutzung von Erdwärme eine Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde in wasserrechtlicher Hinsicht erforderlich wird, zur Kenntnis.**

**Zu 7.**

**Der Gemeinderat nimmt den Hinweis des Fachdienstes Oberflächengewässer, dass für die Beseitigung des innerhalb des Plangebietes gelegenen Gewässers ein wasserrechtliches Genehmigungsverfahren gem. § 31 WHG durchzuführen ist und die Genehmigung vor Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes bei der Unteren Wasserbehörde einzuholen ist, zur Kenntnis. Der Hinweis wird beachtet.**

Abstimmungsergebnis zu 5. – 7. : **einstimmig**

**Zu 8.**

**Der Gemeinderat nimmt den Hinweis der Brandschutzdienststelle, auf die gem. Industriebaurichtlinie erforderlichen Löschwassermengen zur Kenntnis und beschließt, einen entsprechenden Hinweis in die Begründung zum Bebauungsplan aufzunehmen.**

**Zu 9.**

**Der Gemeinderat nimmt den Hinweis der Brandschutzdienststelle auf die gem. der Vorschriften der BauO NRW und der Industrieaurichtlinie erforderlichen Feuerwehrumfahrten zur Kenntnis und stellt fest, dass diese im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens zu berücksichtigen sind.**

**Zu 10.**

**Der Gemeinderat nimmt den Hinweis der Brandschutzdienststelle zu den notwendigen Grundstückszufahren bzw. -umfahrten für Feuerwehrfahrzeuge sowie die erforderlichen Aufstellflächen für Rettungsgeräte und Fahrzeuge zur Kenntnis und stellt fest, dass diese im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens berücksichtigt werden.**

Abstimmungsergebnis zu 8. – 10.: **einstimmig**

**Zu 11.**

**Der Gemeinderat beschließt, der Anregung des Fachdienstes Bauen und Wohnen, die nicht überbaubare Fläche zwischen Baugrenze und Grünstreifen im Nordwesten des Plangebietes zu bemaßen, zu folgen.**

Abstimmungsergebnis: **einstimmig**

**Zu 12.**

**Der Gemeinderat beschließt, der Anregung des Fachdienstes Bauen und Wohnen, den Verweis in der Planzeichenlegende auf die Nummerierung der Festsetzung zur Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern zu korrigieren, zu folgen.**

Abstimmungsergebnis: **einstimmig**

**Zu Ordnungsnummer 4**

Schreiben der Industrie und Handelskammer Nord Westfalen vom 27.01.2009

**Der Gemeinderat beschließt auf Grund der rechtlichen Bewertung in der Verwaltungsvorlage Nr. 006/2010, 0-Nr. 4 nach Beratung der Anregung der Industrie- und Handelskammer NRW nicht zu folgen.**

Abstimmungsergebnis: **einstimmig**

**Zu Ordnungsnummer 17**

Schreiben des Landesbetriebes Wald und Holz Nordrhein Westfalen vom 04.02.2009

**Zu 1.**

**Der Gemeinderat nimmt den Hinweis, dass weitere Detaillierungen der Umweltprüfung nicht erforderlich sind, zur Kenntnis.**

**Zu 2.**

**Der Gemeinderat beschließt, der Anregung den entlang der Waldkante festgesetzten 20 m breiten Anpflanzungsstreifen als Waldfläche festzusetzen, nicht zu folgen. Um eine Einschränkung der gewerblichen Nutzbarkeit der Bauflächen zu vermeiden, beschließt der Gemeinderat daher, die Festsetzung als „öffentliche Grünfläche“ mit einem ergänzenden Anpflanzungsgebot.**

Abstimmungsergebnis: **einstimmig**

### **Zu Ordnungsnummer B 1**

Anregung des Herrn Franz S. auf Schaffung einer Wegeverbindung zwischen dem Gewerbegebiet Hohenholter Straße III und dem Ortskern

**Der Gemeinderat beschließt auf Grund der rechtlichen Bewertung zu 0-Nr. B 1 in der Verwaltungsvorlage Nr. 06/10 nach Beratung, von der zusätzlichen Festsetzung einer Fläche mit Fahrrechten durch den Bereich des öffentlichen Grüns abzusehen.**

Abstimmungsergebnis: **einstimmig**

### **Zu Ordnungsnummer B 2**

Schreiben des Herrn Hermann-Josef B. vom 14.01.2009

**Der Gemeinderat stellt fest, dass sich das Einspruchsschreiben des Herrn B. lediglich auf die seinerzeit geplante Zufahrtsstraße bezieht und sein Grundstück durch die neue Erschließungsmöglichkeit nicht tangiert wird. Der Einspruch ist somit gegenstandslos.**

Abstimmungsergebnis: **einstimmig**

### **Zu Ordnungsnummer B 3**

Anregung des Herrn Dirk D. u.a., die ausnahmsweise Zulassung von Betriebsinhaberwohnungen bzw. Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonal nicht im Südwesten des Plangebietes festzusetzen

Seitens der Verwaltung wird zunächst anhand des Bebauungsplanentwurfes dargestellt, warum der vorgeschlagene Bereich, in dem auch Wohnungen zugelassen werden, sich nördlich des bereits vorhandenen gemischt genutzten Gewerbegebietes Hohenholter Straße befinden soll.

Ausschussvorsitzer Geschwinder schlägt dagegen vor, für das Baufeld, welches sich unmittelbar südlich an die vorhandene Waldfläche angliedert, die Wohnnutzung zuzulassen, weil dort aufgrund der Bautiefen eine bessere Vermarktbarkeit zu erwarten ist.

Vor dem Hintergrund der zu erwartenden Immissionskonflikte bei einer derartigen Lösung (Schaffung von Baufeldern, in denen immissionsträchtigere Gewerbebetriebe angesiedelt werden, zwischen der schon vorhandenen gemischt genutzten Bebauung im Altbestand und der geplanten Bebauung nördlich dieser Flächen) wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, auf einen Ausschluss von Wohnungen in diesem Baugebiet ganz zu verzichten.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat

**Der Gemeinderat beschließt nach Beratung für den Bereich des gesamten Gewerbegebietes „Hohenholter Straße III“, Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonal sowie Betriebsleiter und Betriebsinhabern zuzulassen.**

Abstimmungsergebnis: **8 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 2 Enthaltungen**

### **Zu Ordnungsnummer V 1**

Vermerk des Bürgermeisters zur Änderung der verkehrsmäßigen Erschließung des zukünftigen Gewerbegebietes

**Der Gemeinderat beschließt nach Beratung, in dem auszulegenden Plan die verkehrliche Erschließung über die Verlängerung der vorhandenen Erschließungsstraße und unter**

**Einbeziehung des Flurstückes Gemarkung Havixbeck, Flur 24, Flurstück 1075 tlw. festzusetzen.**

Abstimmungsergebnis: **einstimmig**

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat nachfolgenden zusammenfassenden Beschlussvorschlag:

**Der Gemeinderat beschließt nach Beratung unter Berücksichtigung der vorangegangenen Einzelempfehlungen den Entwurf des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Hohenholter Straße III“ der Gemeinde Havixbeck mit Begründung einschließlich Umweltbericht für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.**

Abstimmungsergebnis: **einstimmig**

**TOP 13**

**Beratung über den Antrag von Anwohnern des Baugebietes "Schmitz Kamp" auf endgültige Herstellung der Erschließungsstraßen**

---

Die Verwaltungsvorlage 012/2010 liegt vor.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Ausschussmitglied Eilers gibt zu bedenken, dass in dem geplanten Erschließungsabschnitt 3 Grundstücke noch nicht bebaut sind. Bei einem vorgezogenen Straßenendausbau im besagten Bereich würde es im Zuge von neuen Bautätigkeiten zu Beschädigungen an den neu hergestellten Straßen und Flächen kommen. Aus diesem Grund kann sich die SPD-Fraktion dem Beschlussvorschlag der Verwaltung nicht anschließen, zumal ebenfalls Berufungsfälle aus anderen Baugebieten zu erwarten sind.

Ausschussmitglied Geschwinder stellt die Besonderheit im Hinblick auf die vor Jahren zu 100 % geleistete Zahlung der Erschließungskosten durch den Grundstückseigentümer dieses Baugebietes dar und dass insofern Berufungsfälle nicht zu befürchten sind. Er lässt zunächst über den Beschlussvorschlag der Verwaltungsvorlage 012/2010 abstimmen.

Dies wird mit **3 Ja- 7 Nein 1 Enthaltung** abgelehnt, so dass ein vorzeitiger teilweiser Ausbau nicht erfolgen soll.

Auf Vorschlag von Ausschussmitglied Wilken sollten zunächst Ideen entwickelt werden, damit die Bebaubarkeit verbessert wird und damit die Vermarktungschancen erhöht werden. Die Verwaltung möge insofern prüfen, wie mit Hilfe von planerischen Mitteln hier eine Verbesserung entstehen kann.

Diesem Vorschlag schließen sich die Ausschussmitglieder mit **10 Ja-Stimmen, bei 1 Enthaltung** an.

**TOP 14**

**Anfragen der Ausschussmitglieder gem. § 17 Abs. 2 GeschO**

---

**Beantwortung der Anfragen aus der Sitzung vom 23.11.09**

**Ausschussvorsitzender Geschwinder**

Der R1 zwischen der Verbindung Altenberger Straße und Schützenstraße wird als Fuß- und Radweg stark frequentiert. Dort wo die Gasleitung verlegt wurde, befindet sich eine Stelle, die dort zumindest zurzeit stark verschlammmt ist. Kann die Verwaltung hier Abhilfe schaffen?

### **Antwort der Verwaltung**

Die Wiederherstellungsmaßnahmen der in Anspruch genommenen Verkehrs- und Nebenwege sind sowohl durch die Gemeindeverwaltung als auch durch die weiteren betroffenen Eigentümer bzw. Straßenbaulastträger abgeschlossen und abgenommen.

Eine Überprüfung der Örtlichkeiten soll nach Wetterbesserung erfolgen. Für die wiederhergestellten Verkehrsflächen gilt der Gewährleistungsanspruch von 4 Jahren. Notwendige Nachbesserungsarbeiten gehen zu Lasten des Verursachers (E-ON).

### **Ausschussmitglied Wilken**

An der Altenberger Straße in Höhe des Hauses Markfort wurde im Bereich der Kurve vor Jahren der Grünbereich am Fuß- und Radweg auf den Stock gesetzt. Zwischenzeitlich ist dieser Bereich wieder zugewuchert. Die Bürger meiden daher diesen Weg in der Dunkelheit. Wäre es nicht möglich, diesen Bereich zu roden und mit einer Raseneinsaat zu versehen.

### **Antwort der Verwaltung**

Bei einer Überprüfung der Örtlichkeiten wurde festgestellt, dass der Kreisbauhof die Sträucher zwischenzeitlich auf den Stock gesetzt hat.

Die Bedenken wurden schon im letzten Jahr gegenüber dem Kreisbauhofsleiter, Herrn Krebber, erörtert. Der Bitte zum regelmäßigen Stutzen des Grünbereichs wurde offensichtlich nachgekommen.

Da noch ein gemeinsamer Termin in anderen Angelegenheiten mit Vertretern des Kreisbauhofes (nach Wetterbesserung) ansteht, wird der Vorschlag der Rodung mit anschließender Raseneinsaat dann erörtert.

Eine Antwort über das Ergebnis wird nachgereicht.

### **Ausschussmitglied Dirks**

Im Gewerbegebiet Hangwerfeld ist der Verbindungsweg von Hericks zu Thier nicht beleuchtet. Ist es möglich, dort Lampen aufzustellen? Außerdem wird dieser Weg zu wenig gewürdigt und von angrenzenden Grundstücken wächst Strauchwerk in den Weg.

### **Antwort der Verwaltung:**

Am 27.01.2010 fand mit der RWE Herr Niehues, ein gemeinsamer Ortstermin zwecks der Herstellung von Leuchtstellen entlang des Fußweges statt.

Es wurde hierbei festgestellt, dass nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik entlang des Fußweges drei Leuchtstellen herzustellen sind.

Als Standort wurde die gegenüberliegende Seite des Grabens fokussiert, um Unterhaltungsarbeiten am Graben A nicht zu behindern.

Die starke Frequentation des Gehweges wird vom Bauamt bestätigt.

Herr Niehues benennt die Kosten für das Ausleuchten des Gehweges mit 10.400,00 €

Da es sich bei der Wegestrecke nicht um einen ausgewiesenen Schulweg handelt, wird zunächst aus Kostengründen auf die Beleuchtung verzichtet. Der Haushaltsplanentwurf **enthält keinen entsprechenden Ansatz.**

### **Ausschussmitglied Böttcher**

1. Können Sie uns sagen, was Solarleuchten für den von Herrn Dirks genannten Weg kosten würden?
2. Gibt es schon einen Erfahrungsbericht über den Winterdienst?
2. Gibt es einen Erfahrungsbericht über die Halteverbotszone am Beekenkamp?

**Antwort der Verwaltung:**

1. Kosten werden ermittelt.
2. Nein, es wird zu gegebener Zeit berichtet.
3. Die Informationen erfolgen in der nächsten Sitzung.

**Ausschussmitglied Greifenberg**

Im Pieperfeld (An der Schluse) sind zwischen Straße und Pflanzbeeten kommunale Besitzstreifen geblieben. Wer ist hier für den Winterdienst zuständig?

**Antwort der Verwaltung:**

Da es sich bei diesen Streifen um Straßenverkehrsflächen handelt, sind nach der gemeindlichen Satzung hierfür die Anlieger zuständig.

**Ausschussmitglied Greiff**

Ist die Drainage am Bolzplatz am Stopfer funktionsfähig? Ebenso am DRK Kindergarten? Die Flächen sind häufig total vernässt.

**Antwort der Verwaltung:**

Die Beantwortung erfolgt in der nächsten Sitzung.

**Ausschussmitglied Rickermann**

Die Verbindung über den Weg zum Regenrückhaltebecken vom Baugebiet Stopfer zum Pieperfeld ist kein Schulweg. Da dieser Weg aber stark als Verbindungsweg zwischen den Baugebieten Pieperfeld und Stopfer frequentiert wird, könnte der gemeindliche Winterdienst diese Bereiche miterfassen? Dies gilt auch an dem Zugang zum Baugebiet An der Schluse vom Weg zum Regenrückhaltebecken aus.

**Antwort der Verwaltung:**

Die Sache wird überprüft.

Unterschriften:           gez.: Wolfgang Geschwinder

Schriftführerin:         gez.: A. Willamowski

Für die Richtigkeit der Abschrift:  
Havixbeck, 12.03.2010

A. Willamowski